

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr. 16.

Freitag, den 5. Februar 1915.

9. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Stelle des stellvertretenden Schichtwirts und Fleischbeschauers sowie Fleischbeschauers soll vergeben werden. Bewerber wollen sich sofort bei mir im Rathaus melden.
Hochheim a. M., den 4. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Krabacher.

Gefunden.

Eine Kasse Feder. Der Eigentümer wird gebeten, seine Rechte innerhalb 8 Wochen geltend zu machen.
Hochheim a. M., den 3. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Krabacher.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 25. v. Mts. werden die sämtlichen Hefevorräte im hiesigen Kreise hiermit für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Hefen an andere Tiere, als Einhufer zu verfüttern, ist verboten. Für jedes Pferd oder anderen Einhufer wird nur die Abgabe von 2 1/2 Pfund für den Tag freigegeben.
Wiesbaden, den 5. Februar 1915.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

Mahnung.

Dank dem unablässigen Bemühen der deutschen Landwirtschaft während der Friedenszeit haben die heimischen Viehbestände an Menge und Güte so zugenommen, daß in den bisherigen Kriegsmonaten alle Beschaffungsbedürfnisse ohne Schwierigkeiten und zu annehmbaren Preisen fast in der alten Weise mit Fleisch versorgt werden konnten. Der Aufgab, das Fleischbedürfnis zu befriedigen, werden sich die deutschen Landwirte auch künftig gemacht sehen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ihnen aber namentlich bei längerer Kriegsdauer nicht ohne erhebliche Opfer und Erschwerungen möglich sein. Mit dem Kriegsausbruch hat die umfangreiche Einfuhr von Futtermitteln aus dem Auslande aufgehört. Das Verfüttern von Roggen und Roggenmehl, das bisher vielfach üblich war, hat verboten werden müssen, weil alles Brotgetreide und Mehl für die menschliche Ernährung nötig ist. Die Hoffnung, in erhöhtem Maße Kartoffeln als Viehfutter verwenden zu können, hat sich nicht in der erwarteten Weise verwirklicht, denn die Kartoffeln werden zum Ausgleich des Fehlbetrages an Brotgetreide und an anderen Futtermitteln aus dem Auslande eingeführt. Die Erhaltung des Viehs ist daher nicht nur wegen der im ganzen reichen Fleisch- und Strohpunkte nicht auf Schwierigkeiten stoßen, die vielfach nicht mehr in dem bisherigen Umfang möglich sind. Infolgedessen hat sich der Auftrieb von Schweinen auf den Schlachtmärkten und das Angebot von Schweinefleisch in letzter Zeit in einer Weise vermindert, daß es den augenblicklichen Bedarf übersteigt, und es muß mit einer weiteren starken Steigerung gerechnet werden. Diesem zeitigen Lieferungsangebot würde notwendig ein ununterbrochenes bald in späterer Zeit folgen, falls nicht alle Beteiligten, die das Fleischbedürfnis für die Zukunft nutzbar zu machen. Dies läßt sich durch die möglichst umfangreiche Herstellung von Dauerwaren aller Art (Schinken, Speck, geräucherter Würste, Pökelfleisch, Konserven) erreichen. Nicht das Fleischgewerbe und die Fleischwarendindustrie hierauf ihr Augenmerk, wobei ihnen die Unterstützung der Gemeindeverwaltungen und Genossenschaften sicherlich nicht fehlen wird, und verfolgen sich namentlich die Hauswirtschaft bald mit angemessenen Vorräten an Dauerwaren, so wird einer Vergrößerung des Ueberflusses vorgebeugt. Die jetzige Jahreszeit ist die beste für die Herstellung von Dauerwaren und für deren Hauswirtschaft. Ein solches Vorgehen ermöglicht es der einen Hauswirtschaft zu annehmbaren Preisen im voraus einen großen Teil ihres Bedarfs an Fleisch zu decken. Der Gesamtheit bringt Schweinefleisch in den späteren Monaten auch nur eine geringe Nachschube gegenüber. Ein übermäßiges Steigen der Preise wird so vermieden und einer Vereinfachung der Volksernährung vorgebeugt werden. Das ist auch ein Stück Kriegsarbeit, der sich unterziehen müssen, denn zum Durchhalten gegen die Welt von Feinden, die uns einen Hungerfrieden aufzwingen möchten, muß zunächst der Brotversorgung auch die Fleischversorgung gesichert werden.
Berlin, den 9. Januar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen, Forsten.
(gez.) Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Bekanntmachung.

Für den Bereich der preussisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen sowie derjenigen Bahnen, die sich den preussischen Tarifmaßnahmen allgemein angeschlossen haben, ist sofort ein Ausnahmestarif für

Manioka — oder Maniot — Knollen (Cassavawurzeln), getrocknet, Rüstkünder der Stärkegewinnung aus Manioka-Knollen auch in Scheiben geschnitten oder gemahlen, zu Futterzwecken
einzuführen, dem die Säße des Spezialtarifs III zugrunde zu legen sind. Der Tarif hat zu gelten, „bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges“.

Mit den anderen deutschen Staats- und Privatbahnen sollte sich die königliche Eisenbahndirektion wegen ihres Beitritts zu der Maßnahme in Verbindung setzen. Die Beteiligung der meiner Aufsicht unterstehenden Privatbahnen wird im Voraus genehmigt. Ich stelle anheim, falls es für zweckmäßig erachtet wird, die Durchführung in der Weise vorzunehmen, daß der auf gleicher Grundlage beruhende Ausnahmestarif für Johannisbrot auf Manioka-Knollen ufm. ausgedehnt wird.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten

J. M. gez.: Stieger.

Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen

J. M. gez.: Eberbach.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 22. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Landwirtschaftliche Nutzung forstfiskalischer Flächen aus Anlaß des Krieges.

Die königlichen Regierungen werden ermächtigt, die in der allgemeinen Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. September 1914 — III. 9463 — bezeichneten, zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten forstfiskalischen Flächen — oder sonstigen, zur Aufforstung bestimmten und zur Zeit ungenutzten Flächen zur unentgeltlichen landwirtschaftlichen Nutzung auf die Dauer von einem bis zu drei Jahren unter der Bedingung auszugeben, daß die landwirtschaftliche Bestellung und die Entnahme der ersten Ernte noch im Jahre 1915 erfolgt.

Berlin, den 31. Dezember 1914.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.
Das Staatsministerium.
gez. Freiherr von Schorlemer.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat mit Bezug auf vorstehende Ermächtigung des Staatsministeriums die königlichen Regierungen angewiesen, auf jede mögliche Weise dahin zu wirken, daß die zuständigen Kreisverwalter die Ausgabe anbaufähiger Flächen im Interesse der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere des Kartoffelanbaues, ohne Rücksicht auf forstwirtschaftliche Erwägungen in möglichst großem Umfang befähigen. Bei Zuteilung der Nutzungsflächen sind zunächst bedürftige Anwohner des Waldes, Waldbesitzer, Forstbeamte und kleinere Landwirte, hiernach auch größere Landwirte und Unternehmer zu berücksichtigen. Die Nutzungsflächen sind vertraglich zu verpachten, für den Fall, daß die Bestellung des ihnen überlassenen Landes nicht rechtzeitig erfolgt, den doppelten Grundsteuerertrag als einmaligen Pachtzins zu entrichten und zugleich die Flächen der Forstverwaltung zu anderen Zwecken Verwendung zurückzugeben.

Zur Erzielung einer besseren Ausnutzung der Eichelwälder für die Schweinehaltung, hat der Herr Minister die Kreisverwalter erneut angewiesen, ohne Rücksicht auf forstwirtschaftliche Interessen die Eichenbestände zum Schweineeintrieb zum Zwecke der Ausnutzung der Eichelwälder freizugeben.

Die Herren Bürgermeister veranlasse ich, vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und nach Möglichkeit auf die Benutzung forstfiskalischer Flächen für landwirtschaftliche Zwecke und die Ausnutzung der Eichelwälder hinzuwirken. In einzelnen Fällen dürfte zu erwägen sein, ob nicht von Gemeindewegen eine Anpachtung geeigneter Flächen, allenfalls mit nachfolgender Unterverteilung an geeignete Personen erfolgen könnte. Anträge auf Ueberlassung forstwirtschaftlicher Flächen und die Freigabe der Eichenbestände für Schweineeintrieb sind an die zuständigen Oberförstereverwalter zu richten.

Wiesbaden, den 29. Januar 1915.

J. Nr. II. 434.

Der Königliche Landrat

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Führer von Fuhrwerken werden auf die folgenden Vorschriften der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 3. Februar 1912 wiederholt aufmerksam gemacht: § 3. In der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang müssen Fuhrwerke, die sich auf einem öffentlichen Wege oder Straße befinden, beleuchtet sein. Die Beleuchtung hat durch hellleuchtende saubere Laternen zu geschehen.

Fuhrwerke, welche nach ihrer Bauart vorwiegend der Personenbeförderung dienen, müssen auf der oberen linken und rechten Seite mit Laternen versehen sein, die so eingerichtet und angebracht sind, daß sie von Entgegenkommenden und Ueberholenden deutlich wahrgenommen werden können.

Bei Fuhrwerken anderer Art genügt in der Regel die Anbringung einer Laterne. Führer landwirtschaftlicher Fuhrwerke (§ 10 der Polizeiverordnung vom 7. November 1899) können sie auf verkehrsarmen Straßen am Taglicht befestigen oder auf der linken Seite des Fuhrwerks gehend selbst tragen. Im übrigen ist sie auf der oberen linken Seite des Fuhrwerks oder, wo dies bisher noch gebräuchlich ist, zwischen den Rädern zu befestigen und nur wenn die Art der Ladung (Feuergefährlichkeit ufm.) die Befestigung am Wagen selbst ausschließt, an der linken Seite des Zugtieres (bei zwei Zugtieren, des linken Zugtieres) anzubringen.

Zuher dieser einen Laterne ist aber in folgenden Fällen noch

a) wenn der Lichtschein der einen Laterne von rückwärts nicht deutlich wahrgenommen werden kann, sei es weil die Laterne nicht entsprechend eingerichtet, oder angebracht ist oder sich z. B. wegen der Bauart des Wagens (Möbelwagen) oder wegen seiner Ladung (Heu ufm.) nicht derart anbringen läßt. Eine entsprechende zweite Laterne ist dann so am Fuhrwerk zu führen, oder durch eine zweite Person nachzutragen, daß sie das Fuhrwerk rückwärts beleuchtet.

b) für Fuhrwerke, deren Ladung seitlich oder nach hinten in gefährbringender Weise hervorsteht (z. B. Langholzfuhrwerke ufm.). Die zweite Laterne ist neben dem hervorstehenden Teil der Ladung von einer zweiten Person zu tragen, wenn sie nicht an diesem Teil der Ladung befestigt werden kann. Jedes in der Fahrt befindliche, wie auf der Straße haltende (vergl. § 48 der Polizeiverordnung!) Fuhrwerk hat, sofern Breite und Beschaffenheit des Wagens es gestatten, die linke Seite des Wagens zu vermeiden und sich auf der rechten Seite oder wenigstens soweit auf der Mitte des Wagens zu halten, daß auf der linken Seite Platz für ein Fuhrwerk bleibt.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 23. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Krabacher.

Merksblatt für die Herstellung von Schweinefleisch-Dauerware.

Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung.

Schinken und Speck sind auch in den tiefen Lagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe während 6 bis 10 Wochen in einer genügend hohen Pöckellake gehalten werden. Bei Beginn der Pöckelung sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarze bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der Pöckelung sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12° C. aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Lake und Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pöckelung werden Schinken und Speck zur Verringerung des Salzgehaltes in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Räume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet. Würste sind sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen.

Während der Trocknung dürfen die Waren frost, feuchter Luft oder hohe Wärme nicht ausgesetzt werden.

Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmock, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis zu 2 Wochen und bei Wurst bis zu 1 Woche.

Veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, für möglichst weitgehende Verbreitung des Vorgelegten bei den Inhabern von Fleischereibetrieben Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1915.

Der Königliche Landrat

von Heimbürg.

J. Nr. I. Mo. 765.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Bekanntmachung.

Freiheitsbriefe nach dem Reichsrecht im Gewicht über 250 Gr. bis 500 Gr. werden für die Zeit vom 1. bis einschließlich 7. Febr. von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfg. Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt sein. Nur sehr starke Pappkisten, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand anschließend in starken Kisten oder Schachteln zu verpacken. Die Päckchen, auch die mit Klammerverschluß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschürt werden. Bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung.

Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu befestigen und müssen deutlich und richtig sein.

Zuher kleinen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebens- und Genussmittel zulässig, aber nur insoweit, als sie sich zur Beförderung mit der Freiheit eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Wurst; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Päckchen mit Flüssigkeiten sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeiten in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einen durchlöcherigen Holzblock oder in einer Hülle aus starker Pappe fest verpackt ist und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schütteln des Behälters die Flüssigkeit ausgelaugt wird.

Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unannehmlich zurückgewiesen.

Berlin, den 11. Januar 1915.

Der Staatssekretär des Reichspostamts:

gez. Kraetke.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 22. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Krabacher.

Folgende Verf. des Kr. Min. vom 10. Januar 1915 Nr. 321 A 7 V wird hiermit bekannt gemacht:

1. Immer noch werden Fahrten mit dem Kraftwagen ausgeführt, die ohne Nachteil für die Sache auch mit anderen Beförderungsmitteln erfolgen könnten. Auch zu außerordentlichen Fahrten sollen Bestimmungenwidrig Dienstkraftwagen benutzt werden sein, ja sogar zu weiten Urlaubsreisen. Ferner werden immer noch Wagen im Heimatgebiete mit Benzin betrieben, obwohl erfahrungsgemäß sich alle Kraftwagen mit Benzol betreiben lassen.

Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß

1. Dienstkraftwagen nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit dies durch die Straßenverkehrsordnung oder durch besondere Verfügung des Verkehrsministeriums zugelassen ist.
2. Diese Kraftwagen nur zu dienstlichen Fahrten und nur dann benutzt werden dürfen, wenn der Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann und
3. im Heimatgebiet zum Kraftwagenbetriebe ausschließlich Benzol oder Benzolmischungen zu verwenden ist. Nur bei mehr als 9-10°C Kälte sind dem Benzol zur Erhöhung der Kältebeständigkeit 25% Benzin beizumischen.

Serner wird darauf hingewiesen, daß für Privatkraftwagen, die der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt, daneben aber auch vom Besitzer benutzt werden, Betriebsstoffe nur für die für die Heeresverwaltung auszuführenden Dienstfahrten verabfolgt werden dürfen. Die Kontrolle hierüber haben diejenigen Stellen auszuüben, die die Wagen benutzen.

Das Verkehrsministerium ersucht ergebenst, auf die strengste Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten und Zuwiderhandlungen zur Rechenschaft zu ziehen.

II. (Betrifft Tankstellen.)

III. Wie nach vorstehendem beim Heere, muß auch im Privatkraftwagenwesen die möglichst Einschränkung des Verbrauchs an Betriebsstoffen und Bereitung angeordnet werden. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden dem künftigen Oberkommando in den Marken und den künftigen Stellvertreter Generalkommandos überlassen. Vor allem wird es sich empfehlen, in der Auslieferung von Geleitzscheinen für Kraftwagenfahrten gemäß Erlaß vom 22. 10. 14 Nr. 1539/10. 14 A 3 — A. D. B. L. S. 375 — die größte Zurückhaltung zu üben. Auf Ziffer 2 der Anhaltspunkte für die Ausstellung dieser Scheine, wonach Privatpersonen, soweit wie irgend möglich, auf die Benutzung der Eisenbahn zu verweisen sind und nur in den dringlichsten Fällen Kraftwagen benutzen dürfen, wird besonders aufmerksam gemacht.

IV. Ergänzend wird noch bemerkt, daß durch den Erlaß vom 26. 9. 14 Nr. 1752/9. 14 A 7 V lediglich allgemein geregelt wird, ob abgegebene Betriebsstoffe und Bereitung zu bezahlen sind oder nicht, soweit nicht in einzelnen Fällen eine besondere Regelung erfolgt ist. Eine Ermächtigung zur Abgabe von Betriebsstoffen überhaupt ist darin nicht zu erblicken. Hierfür sind die diesbezüglichen Erlasse der Heeresverwaltung zu berücksichtigen.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1915.

18. Armee-Korps, Stellvertretendes Generalkommando.
Für die Richtigkeit:

Der Chef des Stabes
des Generalmajors.

Veröffentlicht.

Wiesbaden, den 28. Januar 1915.

J. Nr. 1. Mo. 811.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Ochheim a. M., den 4. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung. Arabäcker.

Die Vorschriften über die Sonntagsruhe in den gewerblichen Betrieben werden nach vielfach übertritten. Einzelne Übertretungen wie 3 B das Ausfahren von Bier an den Sonntagsmittagen erfolgen ganz öffentlich.

Ich weise daher die Ortspolizeibehörden auf die Bestimmungen des § 105a bis c der Gewerbeordnung und der Bekanntmachung vom 25. März 1895 — Amtsblatt Seite 106—108, 15. April 1895 — Amtsblatt Seite 157—158, und vom 10. Juli 1896 Amtsblatt Seite 249 sowie die Polizeiverordnung vom 12. März 1913 — Amtsblatt Seite 115—117 hin, und mache zugleich darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen auch auf Handwerksbetriebe Anwendung finden.

Zu den Bestimmungen gegen diese Bestimmungen müssen in Zukunft unmissverständlich bestraft werden.

Wiesbaden, den 28. Januar 1915.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Ochheim a. M., den 4. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung. Arabäcker.

Nichtamtlicher Teil.

Die Blockade gegen England.

Unter falscher Flagge.

BBna. Berlin, 3. Februar. Aus sicherer Quelle wird folgender geheimzuhaltender Befehl der englischen Admiralität bekannt: Wegen des Auftretens deutscher Unterseeboote im englischen und dem Irischen Kanal sollen sofort alle englischen Handelschiffe neutrale Flaggen hissen und alle Abzeichen, wie Reedereischilder, Namen usw. verdecken. Hausflaggen sind nicht zu führen. Dieser Befehl ist geheim zu halten.

Berlin. Zu dem Geheimverlaß der englischen Admiralität äußern die Morgenblätter übereinstimmend, daß hier ein Mißbrauch der neutralen Flagge in Frage komme. Im „Berliner Tageblatt“ heißt es: Es macht einen sehr eigenartigen Eindruck, daß die Engländer, die in ihrem Nationalstolz über die Wogen ihre Bahn ziehen, jetzt die nationale Flagge auslöschen und sich unter falscher Flagge verkleiden. Man wird sich wundern, wenn Englands Handelschiffahrt täuscht, wenn es nach dem Geheimverlaß geht, eine falsche Flagge vor. Man wird sich wundern, wenn Englands Handelschiffahrt täuscht, wenn es nach dem Geheimverlaß geht, eine falsche Flagge vor. Man wird sich wundern, wenn Englands Handelschiffahrt täuscht, wenn es nach dem Geheimverlaß geht, eine falsche Flagge vor.

— Die „Kreuzzeitung“ aber äußert: Die englische Flagge verschwindet von dem Meere, und das ist der erste Erfolg der Aufnahme des Unterseebootskrieges. Was ist dieser Befehl anders als das Eingeständnis: Wir vermögen unsere Flagge nicht mehr zu beschützen. Daneben ist es eine übermäßige grobe Verletzung des Völkerrechts und erster Interessen der Neutralen. Die deutschen Unterseeboote werden ihre Torpedos auch gegen neutrale Schiffe richten müssen, wenn die neutralen Mächte nicht dafür sorgen, daß der von der englischen Admiralität angeordnete Mißbrauch ihrer Flagge unterbleibt. Jedenfalls ist es freilich zu begrüßen, daß der Geheimverlaß nicht geheim geblieben ist, sondern in Berlin sehr

schleunigst bekannt geworden und nun aller Welt mitgeteilt worden ist. — Der „Berliner Volks-Anzeiger“ schreibt: Wenn es je einen Mißbrauch der neutralen Flagge gegeben hat, der unter keinen Umständen geduldet werden darf, dann liegt er hier vor. Wir sind begierig zu erfahren, was die neutralen Staaten unternehmen werden, um sich gegen diesen Mißbrauch zu schützen. — Die „Sächs. Ztg.“ bemerkt: Damit liegt ein weiteres sehr wichtiges Ergebnis der Unterseebootschloß vor: England verliert seine Flagge! Dieses Ergebnis wird in der ganzen Welt das größte Aufsehen erregen. Das „meerbeherrschende“ Albion verliert sich hinter die Flaggen von Seestaaten dritten und vierten Ranges! Zugleich ist diese Handlungsweise so intorekt wie möglich und eine neue schwere Schädigung der Interessen der Neutralen. Denn die Neutralen werden nicht die Macht haben, diesen Mißbrauch ihrer Flagge zu verhindern. Es ist aber klar, daß diese Auslösung den Engländern nichts helfen wird, und wenn die unausbleibliche deutsche Antwort erfolgt, dürfte auch der Schaden manchmal die Neutralen anstelle Englands treffen.

BBa. Berlin, 4. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet im amtlichen Teil folgendes:

Bekanntmachung.

1. Die Gewässer rings Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kaufschiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.

2. Auch neutrale Schiffe laufen in dem Kriegsgebiet Gefahr, daß es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

3. Die Schifffahrt nördlich um die Schetlands-Inseln, in dem östlichen Gebiete der Nordsee und einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet.

Berlin, 4. Februar 1915.

Der Chef des Admiralstabes:
gez. v. Pöhl.

Die Begründung der Blockade.

BB. Berlin, 4. Februar. Zur Erläuterung der Bekanntmachung des deutschen Admiralstabes über die Blockade des englischen Kanals wird den verbündeten, neutralen und feindlichen Mächten die nachstehende Denkschrift mitgeteilt:

Denkschrift der Kaiserlich deutschen Regierung über Gegenmaßnahmen gegen völkerrechtswidrige Maßnahmen Englands zur Unterbindung des neutralen Seehandels mit Deutschland.

Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges führt Großbritannien gegen Deutschland den Handelskrieg in einer Weise, die allen völkerrechtlichen Grundgesetzen Hohn spricht. Wohl hat die britische Regierung in mehreren Verordnungen die

Londoner Seerechtsklärung als für ihre Seestreitkräfte maßgebend bezeichnet, in Wirklichkeit aber sich von der Erklärung in den wesentlichen Punkten losgelöst, obwohl ihre eigenen Bevollmächtigten auf der Londoner Seerechts-Konferenz deren Beschlüsse als geltendes Völkerrecht anerkannten. Die britische Regierung hat eine Reihe von Gegenständen auf die Liste der Konterbande gesetzt, die nicht oder doch nur sehr mittelbar für kriegerische Zwecke verwendbar sind, und daher nach der Londoner Erklärung wie nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts überhaupt nicht als Konterbande bezeichnet werden dürfen. Sie hat ferner den Unterschied zwischen absoluter und relativer Konterbande vollständig beseitigt, indem sie alle für Deutschland bestimmten Gegenstände relativer Konterbande ohne Rücksicht auf den Hafen, in welchem sie ausgeladen werden sollen, und ohne Rücksicht auf die feindliche oder friedliche Verwendung der Beschlagnahme unterwirft. Sie scheut sich sogar nicht, die

Pariser Seerechtsdeklaration zu verletzen, da ihre Seestreitkräfte von neutralen Schiffen deutsches Eigentum, das nicht Konterbande war, weggenommen haben. Ueber ihre eigenen Verordnungen zur Londoner Erklärung hinausgehend, ließ sie weiter durch ihre Seestreitkräfte zahlreich wehrfähige Deutsche von neutralen Schiffen wegnehmen und sie zu Kriegsgefangenen machen. Endlich hat sie die ganze Nordsee zum Kriegsgebiet erklärt und der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch das offene Meer zwischen Schottland und Norwegen, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch aufs äußerste erschwert und gefährdet, so daß sie gewissermaßen eine Blockade neutraler Küsten und neutraler Häfen gegen alles Völkerrecht einführt. Alle diese Maßnahmen verfolgen offensichtlich den Zweck, durch die rechtswidrige Verhinderung des legitimen neutralen Handels nicht nur die Kriegführung, sondern auch die Volkswirtschaft Deutschlands zu treffen und letzten Endes auf dem Wege der Auszehrung das ganze deutsche Volk der Vernichtung preiszugeben.

Die neutralen Mächte haben sich den Maßnahmen der britischen Regierung im großen und ganzen gefügt; insbesondere haben sie nicht erwidert, daß die von ihren Schiffen völkerrechtswidrig weggenommenen deutschen Personen und Gütern von der britischen Regierung herausgegeben worden sind. Auch schließen sie sich in gewisser Beziehung den mit der Freiheit der Meere unvereinbaren englischen Maßnahmen an, indem sie, offenbar unter dem Druck Englands, die für friedliche Zwecke bestimmte Durchfahrt nach Deutschland auch ihrerseits durch Auslösung und Durchsuchungen verhindern. Vergebens machte die deutsche Regierung die neutralen Mächte aufmerksam, daß sie sich die Frage vorlegen müsse, ob sie an den von ihr bisher streng beobachteten Bestimmungen der Londoner Erklärung noch länger festhalten könne, wenn Großbritannien das von ihm eingeschlagene Verfahren fortsetze und die neutralen Mächte alle diese Neutralitätsverletzungen zu Ungunsten Deutschlands länger hinnehmen würden. Großbritannien beruft sich für seine völkerrechtswidrigen Maßnahmen auf die Lebensinteressen, die für das britische Reich auf dem Spiele stehen, und die neutralen Mächte scheitern sich mit theoretischen Reden abzufinden, also tatsächlich die Lebensinteressen von Kriegführenden als hinreichende Entschuldigung für jede Art der Kriegführung gelten zu lassen.

Selbst Lebensinteressen muß namentlich auch Deutschland für sich anerkennen; es steht sich daher zu seinen Bedauern zu militärischen Maßnahmen gegen England gezwungen, die das englische Verfahren vergelten sollen. Wie England das Gebiet zwischen Schottland und Norwegen als Kriegsschauplatz bezeichnet, so bezeichnet Deutschland die

Gewässer rings um Großbritannien und Irland

mit Einschluß des gesamten englischen Kanals als Kriegsschauplatz und wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln der feindlichen Schifffahrt dieselbe entgegenzutreten. Zu diesem Zweck wird es vom 18. Februar 1915 jedes feindliche Kaufschiff zerstören, das sich auf den Kriegsschauplatz bezieht, zu zerstören suchen, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei den Personen und Gütern drohenden

Gefahren abzuwenden. Die Neutralen werden daher gewarnt, solchen Schiffen weiterhin Kaufschiffe, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß es sich auch für die eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Gefahren in diesem Gebiet zu vermeiden. Denn, wenn auch die deutschen Seestreitkräfte Anweisung haben, Gewalttätigkeiten gegen neutrale Schiffe, soweit sie als solche erkennbar, zu unterlassen, so kann doch angefaßt werden, daß von der britischen Regierung angeordnet

Mißbrauch neutraler Flaggen

und der Zufälligkeiten des Krieges nicht immer verhindert werden, daß auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fallen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Schifffahrt nördlich um die Schetlands-Inseln, in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste nicht gefährdet ist.

Die deutsche Regierung kündigt diese Maßnahme so rechtzeitig an, daß die feindlichen, wie die neutralen Schiffe Zeit behalten, ihre Dispositionen wegen des Anlaufens der am Kriegsschauplatz liegenden Häfen danach einzurichten. Es darf erwartet werden, daß die neutralen Mächte die

Lebensinteressen Deutschlands

nicht weniger als die Englands berücksichtigen und beitragen werden, ihre Angehörigen und deren Eigentum von dem Kriegsschauplatz fernzuhalten. Dies darf um so mehr erwartet werden, als den neutralen Mächten auch daran liegen muß, den gegenwärtigen verheerenden Krieg so bald als möglich beendigt zu sehen.

Die Aktion unserer Unterseeboote.

Amsterdam. Das „Nieuwe van den Dag“ meldet aus London, daß in Schifffahrtstreffen der Dampfer „Oriole“ von der Allgemeinen Dampfschiffahrtsgesellschaft als verloren angesehen wird. Das Schiff ist 1914 gebaut und mißt 1400 Tons. Es wird angenommen, daß die „Oriole“ seiner unbetannten Dampfer ist, der durch ein deutsches Unterseeboot in den Grund gebohrt wurde. (Gr. Zitt.)

London. In der „Times“ berichtet deren Schiffsahrtshoheverfänger eine Anzahl von Vorschlägen, um die Angriffe der Unterseeboote auf Handelschiffe abzuwehren. Sein Hauptvorschlag ist der, daß in Zukunft, wie in alten Zeiten die Handelschiffe nur gruppenweise ausfahren sollten und daß jedes Handelschiff mit Geschützen versehen sein soll, die es in die Lage versetzen, einen Angriff eines Unterseebootes sofort zu beantworteten. (Gr. Zitt.)

Stockholm. Der Marine-Mitarbeiter der Zeitung „Stockholms Dagblad“ schreibt über die Taten der deutschen Unterseeboote, früher oder später werde wohl der Zufall ein oder mehrere Transportfahrzeuge in die Hände der deutschen Unterseeboote bringen, und das Versehen auch nur einer kleinen Anzahl solcher Fahrzeuge könne zweifellos eine vollständige Unterbrechung der Warenbeförderung zustande bringen. Die englische Kriegseileitung werde dann, wenn es gelte, Männer herbeizuschaffen für die erforderlichen neuen Kernen, erfahren, daß es nicht daselbst ist, Söhne des britischen Volkes zum Kampfe nach Frankreich zu schicken und sie auszusenden, um sich im Kanal verdrängen zu lassen. Wenn der ansehende jetzt eingeleitete Unterwasserkrieg gegen die Verbündeten auch nicht so große unmittelbare Verluste mit sich bringe, so könne er doch schließlich eine so mehrfache mittelbare Einwirkung auf den Landkrieg sowie auf Englands Einfuhr haben, daß es sich schließlich zeigen wird, daß das Unterseeboot als eine der stärksten Waffen den Frieden erzwingen werde.

Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 4. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Front zwischen Nordsee und Reims fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Erneute französische Angriffe bei Perthes wurden unter Verlusten für den Feind abgewiesen.

Nördlich und nordwestlich Massiges, nordwestlich St. Menchoud, griffen unsere Truppen gestern an, stießen im Sturm über 3 hintereinanderliegende feindliche Grabenlinien durch und setzten sich in der französischen Hauptstellung in einer Breite von 2 Kilometern fest. Sämtliche Gegenangriffe der Franzosen, die auch nachts fortgesetzt wurden, sind abgewiesen worden. Wir nahmen 7 Offiziere, 601 Mann gefangen und erbeuteten 9 Maschinengewehre, 9 Geschütze kleineren Kalibers und viel Material.

Sonst ist nur erwähnenswert, daß in den Mittelvogesen das erste Gefecht einer Schneeschuh-Truppe gegen französische Jäger erfolgreich für uns verlief.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen wurden schwache russische Angriffe gegen unsere Stellung südlich der Memel abgewiesen.

In Polen, nördlich der Weichsel, fanden im Anschluß an die gemeldeten Kavalleriekämpfe Plänkelen kleinerer gemischter Truppenabteilungen statt.

An der Bzura, südlich Sochaczew, brach ein russischer Nachtangriff unter starken Verlusten des Feindes zusammen.

Außer Angriff östlich Bolkowo machte, trotz heftiger Gegenstöße des Feindes, Fortschritte. Die Zahl der Gefangenen erhöht sich.

In den Karpaten kämpften seit einigen Tagen deutsche Kräfte Schulter an Schulter mit den österreichisch-ungarischen Armeen. Die verbündeten Truppen haben in dem schwierigen und verschneiten Gebirgsgegend eine Reihe schöner Erfolge erzielt.

Oberste Heeresleitung.

Der Freitag-Tagesbericht.

W. B. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 5. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front nur Artilleriekämpfe. Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf unsere Stellungen nordwestlich Perthes blieb ohne Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze wurden erneute Angriffe der Russen südlich der Memel zurückgewiesen. Ebenso mißlingen starke russische Angriffe gegen unsere neu gewonnenen Stellungen östlich Bolkowo. Die Zahl der dort Gefangenen beträgt seit dem 1. Februar im ganzen 26 Offiziere und annähernd 6000 Mann.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichischen Tagesberichte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe in den Karpothen dauern mit unverminderter Heftigkeit an. Im westlichen Grenzabschnitt wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Den im mittleren Wolgebiet vordringenden eigenen Truppen gelang es auch, gestern erneut Raum zu gewinnen und die feindlichen Stellungen zu durchbrechen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sturgesprekwarquartier, 4. Februar. Die deutsch-österreichungarische Waffenbrüderschaft kommt immer mehr in den greifendsten Verwirklichung der beiden Teile an der Ostfront zum Ausdruck. Kämpften anfangs nur in Polen und in Westgalizien verbündeten Armeen in gemeinsamen Verbänden, so haben jetzt deutsche Truppen erfolgreich in die Karpatenoffensive eingegriffen. Die von ihnen gesteuert mit großer Bravour und Todesvergnügen durchgeführte Erstürmung einer wichtigen Höhe im Walden durch Verhängerungen so besetzt und mit starken Kräften energisch und hartnäckig verteidigt, daß sie als uneinnehmbar. Dennoch gingen die Deutschen auf dem für sie ungewohnten besonders in dieser Jahreszeit außerordentlich schwierigen Terrain so hartnäckig vor, daß die Höhe fiel und die Russen sich in ihre Flucht zurückziehen mußten.

W. Berlin, 4. Februar 1915. (Nichtamtlich.) Lieber S. M. „Ayesha“ geht die Nachricht ein, daß der Kommandant Kapitän v. M. M. mit dem Landungstrupp S. M. S. „Em“ in der Nähe von Hobeida (Südrastküste von Arabien) eingetroffen und von den türkischen Truppen mit Begleitung empfangen worden sei. Nachdem die Fahrt durch die Straße von Aden unbeschadet von den englischen und französischen Bewachungsschiffen gelungen, vollzog sich die Landung an der Küste dieses Eilandes.

Die Sünden der französischen Panzerkreuzer.
 „Unden“ an und wie man bisher den Namen des Kapitäns von
 der Preis, so wird man ganz nach den des Kapitänsleutnants
 nicht vergeßen. Ganz im Sinne seines Vorgesetzten hat
 der Heerführer und den Engländern so manchen „Wüstenfisch“
 wie die „Enden“ am 4. September vor der Insel Penang
 ruhmvollem Untergang fand, als eine Kollision an Land ge-
 riet. Während die „Enden“ sofort nach telegraphische Station zu-
 rück gewinn, als sie von der „Enden“ überfallen worden
 ist aber von deren übermächtigen Artillerie zusammenge-
 schen die Kanonenmannschaft sich selbst auseinanderprengte,
 (er) genannt bemächtigt, ihn schnell mit Proviant, Gewehren
 bewußt hat, daß die „Enden“ trotz aller ihrer herrlichen Ta-
 unter dem „Enden“ so hat man auch gelaugt, bald von
 sein kein Mensch zu hören. Und nun lehn wir, was
 fahrt der Feinde zu hoffen mag, daß sie, nachdem sie die
 die beibracht hatte, in Arabien gelandet ist. Und nun muß
 die Karte zur Hand nehmen, um überhaupt möglich zu sein
 wo sie ihren Landungsort, Madaba, ausgesucht hat. Sie lie-
 das erste Stück arabischer Erde an, sondern wand sich
 die Straße von Bab-el Mandeb hindurch ins Rote Meer
 n. Befanden gefährlich vor die Unternehmern dadurch, daß
 die die Straße die von den Briten besetzte Insel Perim
 teilt. Trauben gelang es um 14 Meilen das hochmächtige Eng-
 eine Flotte, die solche Taen aufweist wie die unsrige, als
 en? Unterführung der Taen wohl Soldaten, aber keine Seeleute
 daß England es noch zu spüren bekommt, daß es hier einen
 anders großen gemacht hat.

na London, 8. Februar. Wie „Daily Chronicle“ er-
zählen seit den letzten Kämpfen der La Basse vierzehnhundert
unermüdete Besuche. Aus Paris wird dem „Ber-
lin-Zeiger“ zufolge gemeldet: Auf die Pariser Vorstadt Passy
sch in der Samstag nacht Bomben geworfen, die ver-
Paris. Im Bois de Boulogne wurde eine Bombe ge-
die ein deutsches Flugzeug dort nachts abgeworfen hatte.

Anna, London, 4. Febr. In der gestrigen Sitzung des
thauses betragte Henderson (Arbeiter-Partei) den Premier
ab eine Erklärung darüber abgegeben wollte, wie weit die
ab aufgestellte Nahrungs-Kommission den Preisen für Lebens-
del sei und dem Hause vorlegen, ob die Untersuchung bald
der Preise für Lebensmittel um d h für andere notwendige Ge-
stände zu erörtern. Aquist antwortete, die Kommis-
sion noch nicht fügen, wann die Arbeiten abgeschlossen werden
terung hat der Dringlichkeit der Fragen bezeugt sei. Henderson
Einstimmung auf seine darauf zu sprechen, und wies auf
ipster nochmals auf neue darauf zu sprechen, und wies auf
die gegenwärtigen Preise, welche an Hunger und Noth
ten, besonders dort empfinden. Er verlangte eine Aus-
de über die Angelegenheit zu Beginn der nächsten Woche.
den.

Der Plasmangel im Hafen von Genua.

sen, hat die dortige Hafenverwaltung beschlossen, mit Bewilligung der Regierung die seit dem Ausbruch des Krieges im Hafen von Genua internierten 12 deutschen und österreichisch-ungarischen

Deutschland während des Krieges.

WB na. Bern, 4. Februar. Der Mitarbeiter des „Bundes“, Stegemann, meldet über seine Reise durch Deutschland aus Berlin, doch erst bei vollständig ruhiger und abwesender Beurteilung zu dem Ergebnis komme, daß in allen Schichten der Bevölkerung eine unbedingte Zuversicht und eine unerminderte, ja gesteigerte Opferbereitschaft herrsche. Die Organisations des Heeres sowie aller öffentlichen Angelegenheiten sei bewundernswert. Sämtliche Verhebrungsmittel seien wie in Friedenszeiten im Gebrauch. Die Arbeitslosigkeit sei nachweisbar sogar geringer, als in Friedenszeiten und die soziale Fürsorge bis ins Kleinste geregelt. Die Brotversorgung sei durch die vorbeugenden Maßnahmen, welche das Volk mit bemerkenswerter Emsigkeit und Disziplin als richtig anerkenne, reichlich gesichert. Der Bericht schließt: Während das Heer kämpft, arbeitet das Volk und gesteht sich der Organisation immer reicher und zweckmäßiger. Auch dieser Ordnung- und disziplinierte Betätigungssinn scheint mir ein wichtiger Faktor zur Beurteilung der Lage Deutschlands zu sein.

Ein Einheitsbrot für das Reich.

Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet aus Berlin: Wie mit zuverlässig erriethen, sind die Verhandlungen der Bundesregierungen über die Einführung eines Einheitsbrottes für das ganze Reich bereits abgeschlossen.

Eine Ansprache des Ministers des Innern.

188 na. Berlin, 3. Februar. Der Minister des Innern hat heute einen von ihm veranstalteten „Lehrkursus für Redner über die Volksernährung im Kriege“ vor etwa 550 aus dem ganzen Reichs eingetrossenen Rednern aus allen Berufsclassen mit folgender Rede eröffnet:

„Mit lebhafter Benützung eröffne ich den Lehrkurs für Volksernährung im Kriege und heiße Sie alle, meine Herren und Damen, die Sie von Nord und Süd, von Ost und West unseres Heimatlandes so zahlreich hierher gekommen sind, um der gemeinsamen Sache unseres Vaterlandes zu dienen, herzlich willkommen. Weit über Erwarten sind die Anmeldungen zu diesem Kursus eingelaufen, so haben wir leider nur einen Teil der Anmeldungen berücksichtigen können. Aber ich hoffe, daß diesem Kursus noch andere folgen werden, und daß unsere Veranstaltung eine Anregung sein wird, übliche Kurse auch an anderen Orten zu veranstalten, damit alsbald bis ins letzte Haus an der deutschen Grenze jede deutsche Frau und jeder deutsche Mann weiß, was ihre Pflicht ist in dieser schweren und großen Zeit. Wir wissen, daß unsere Feinde, denen es unter keinen Umständen gelingen wird, uns mit den Waffen zu besiegen, uns durch Hunger bezwingen zu können hoffen. Man weiß, daß wir im Frieden einen Teil unserer Ernährung durch überseeische Einfuhr erhalten. Diese Einfuhr ist unterbrochen. Deutschland ist angewiesen auf die Nahrungsmittel, die ihm der eigene Boden und der Fleiß unserer Landwirte und Gewerbetreibenden gibt. Das Deutsche Volk wird für die Dauer des Krieges — wie lange er dauern wird, weiß heute noch niemand — mit den eigenen Nahrungsmitteln auskommen trotz des Überwollens aller Einzelnen und durch unsere nationale und staatliche Organisationsfähigkeit, die fast täglich aufs Neue die Welt in Staunen setzt, und den Gesetzen, die die verbündeten Regierungen erlassen haben. Sie sind Ihnen allen bekannt und Ihnen wird zur Seite treten das Gesetz der Sparsamkeit und der hauswäلتlichen Ordnung, das sich jeder einzeln auferlegt. Und so werden wir fliegen auch im Wirtschaftsrieg. Wir werden in diesem Wirtschaftskrieg die hinterhältigen Pläne unserer Feinde zu Schanden machen, so wie drauhen im West und Ost, im Schützengraben und in der Feldschlacht Deutschlands heldenmütige Krieger unter Führung unseres Kaisers und Königs die militärischen Pläne der Gegner vernichten.“

Es ist oft gesagt worden und es ist nur zu wahr, daß in den ersten Kriegsmonaten von allen Bevölkerungsklassen nicht so gelebt und gekämpft worden ist, wie es gebieten war von der Pflicht gegen das Vaterland, von dem Ernst und der Not der Stunde; während draußen in unergreiflicher Tapferkeit der deutsche Soldat mit seinem Leben umler Leben und die Sicherheit unseres Landes schirmte, lebte man vielfach in der Heimat so, als ob Friede wäre, und dachte selten oder gar nicht daran, zu sparen an dem täglichen Genuß und Bedarf. Das muß anders werden. Kämpft der Krieger mit der Waffe gegen den Feind, so müssen die Daheimgebliebenen mit Energie und nie ermüdendem Willen gegen die Junge und den Ragen kämpfen, gegen Begegner, aber zum Leben nicht notwendige Gewohnheiten des täglichen Lebens. Niemand braucht zu hungern, aber jeder muß sparen. Wir haben genug zum Leben auch für den längsten Krieg, aber wir müssen sparsam leben. Diese Wahrheit sollen Sie, meine Damen und Herren, hinausragen ins Land, sollen sie im Lande beweisen mit den Erkenntnissen, die Ihnen führende Frauen und Männer der Wissenschaft, der Forschung und der Praxis hier vortragen werden. Sie sollen Krieger werden in dem großen Kampf und eine Heimatruhe bilden, deren Erfolg auch wesentlich zum Siege unserer nationalen Sache beitragen werden. Schreiben Sie sich nicht nur ins Gedächtnis, sondern auch in die Seele, was hier gelehrt wird, so wird Ihnen Ihre gewiß nicht leichte Aufgabe zur Hergensfrage werden.

Wit Freude habe ich gesehen, wie gewaltig der Andrang zu diesem Lehrkursus aus allen Gegenden unseres Vaterlandes war, aus allen Berufs-, Gesellschafts- und Interessenskreisen. Auch in dieser allgemeinen Bereitwilligkeit begriffe ich einen erneuten Beweis aus des Willens, sich ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Interessen und Meinungen in den Dienst der Sache des deutschen Volkes und Reiches zu stellen. Und nun danke ich Ihnen von Herzen für Ihre Bereitwilligkeit, Ihr Erscheinen und Ihre Arbeitswilligkeit. Ich danke auch aufrichtig den verehrten Damen und Herren, die so sich eifrig der Vorbereitung dieser Kurse gewidmet haben und die nun das Lehramt hier so freundlich übernehmen wollen. Ich danke insbesondere auch dem Abgeordneten Naumann, der mir die erste Anregung zu dieser Veranstaltung gegeben hat. Wenn, wie Gott geben wird, der Sieg von Deutschland erungen sein wird, dann werden auch Sie, die Sie berufen sind, den Wirtschaftskrieg führen zu helfen, mit Stolz sagen dürfen, daß Sie an ihrem Teile beigetragen haben zum Siege der nationalen Sache."

Eine unbegründete Unterstellung.

BB. Berlin, 4. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Die russische Regierung hat es für gut befunden, aus dem Telegrammwechsel, der vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und dem russischen Zaren stattgefunden hat, ein Telegramm des letztern vom 29. Juli zu veröffentlichen, in dem u. a. darauf hingewiesen wird, daß es richtigst wäre, das serbisch-österreichische Problem dem haager Schiedsgericht zu übergeben. Es wird der deutschen Regierung unterstellt, daß sie dieses Telegramm abschließend nicht veröffentlicht habe, um den Verzug des Zaren, den Krieg noch unmittelbar vor seinem Ausbruch durch seinen Vorschlag zu beschwören, mit Stillschweigen zu übergeben.

Zu dieser Unterstellung ist zunächst zu erklären, daß in das Deutsche Reichsbuch nur die für den Gang der Verhandlungen ausschlaggebenden Telegramme der beiden Herrscher aufgenommen wurden. Zu diesen ist das vorliegende Telegramm nicht gerechnet worden. Das jetzt nachträglich veröffentlichte Telegramm des Kaisers vom 29. Juli 1914 lautet:

Ich danke Dir für Dein verständliches und freundliches Telegramm, während die offizielle Mitteilung, die heute Dein Botschafter meinem Minister gemacht hat, in einem sehr verächtlichen Tone gehalten war. Ich bitte Dich, mir diesen Unterschied zu erläutern. Es würde richtiger sein, das österreichisch-ungarische Problem der Jänner Konferenz zu übergeben. Ich vertraue auf Deine Weisheit und Freundschaft.

Das Antworttelegramm des Kaisers ist im Deutschen Reichsbuch, Anlage 24, veröffentlicht. Angesichts seines Wortlauts bedarf es gewiß keiner Erklärung mehr, weshalb Kaiser Wilhelm auf den Schiedsgerichtsvorschlag des Zaren in seiner Antwort nicht mehr eingegangen ist. Abgesehen davon, daß der Vorschlag nur beiläufig erwähnt war, hatte er angesichts der militärischen Vorbereitungen Aufstands gegen Oesterreich-Ungarn jede sachliche Bedeutung verloren. Aufstand hatte an demselben Tage, wo das Telegramm des Zaren an Seine Majestät abging, trotz der wiederholten deutschen Warnungen die Mobilmachung von 13 Armeekorps gegen Oesterreich-Ungarn erklärt, ohne daß eine gleiche Maßregel österreichisch-ungarischerseits vorhergegangen wäre. Die tatsächliche russische Mobilmachung hatte schon am 24. Juli begonnen. Der Schiedsgerichtsvorschlag eines Staates, der wegen der in Betracht kommenden Streitigkeiten seine Truppen mobilisiert und dadurch mit dem Kriege droht, konnte unmöglich als wirklich ernst und aussichtslos angesehen werden.

Was den in dem Telegramm des Kaisers von Rußland erwähnten Schritt des deutschen Botschafters in Petersburg, Grafen Pourtales, dessen Minister des Aeußeren Sokolow betrifft, so war das eine Mitteilung des Botschafters an den Minister, in der er in erster Linie darauf hinwies, daß ein weiteres Fortschreiten russischer Rehabilitationsmaßnahmen eine erste Gefährdung des europäischen Friedens bedeuten würde. Diese Mitteilung, die den Charakter einer freundschaftlichen Warnung trug, war in Wirklichkeit nichts anderes als eine Wiederholung dessen, was der Botschafter seit dem 25. Juli in allen seinen Unterredungen, die er mit dem Minister gehabt, hervorgehoben hatte. Graf Pourtales hatte seit dem Tage, an welchem die russische Garde aus dem Lager von Strassnitz nach Petersburg zurückbeordert wurde, keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne Herrn Sokolow mit dem größten Ernst auf die Gefahren aller militärischen Vorbereitungen hinzuweisen. Es handelt sich also bei der Mitteilung, auf die das Telegramm des Zaren Bezug nahm, in keiner Weise um eine Kundgebung, die mit dem während der ganzen Verhandlungen von Deutschland angelagerten verständlichen Ton im Widerspruch stand. Wenn der Zer sie anders ausgelegt hat, so kann die Erklärung hierfür nur darin gefunden werden, daß der russische Minister es anscheinend unterlassen hatte, seinem kaiserlichen Herrn von der vorhergegangenen deutschen Warnung vor militärischen Rüstungen Kenntnis zu geben.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der gestern gemeldete Empfang des Reichskanzlers durch den König von Böhmen fand im Feste statt.

Serajewo. Mittheilung früh wurden im Hofe des Festungsgefangnisses Weliko Tschubrowskij, Niko Jovanowitsch und Danilo Alina, die im Hochverrathssprock zum Tode verurtheilt worden waren, hingerichtet. Die Hinrichtung vollzog sich ohne Anstehen. — Die gleichfalls zum Tode verurtheilten Angeklagten Isakow, Mironowitsch und Habsjo Storkowitsch wurden begnadigt; die Todesstrafe wurde in lebenslänglichen bezus. 20jährigen harten Kerker umgewandelt. Princip, der Führer des Erzherrgen, der wegen seines jugendlichen Alters nicht zum Tode verurtheilt werden konnte, erhält eine 20jährige Kerkerstrafe.

Fredholm.

* Morgen Sonntag, den 6. Geburtst. feiert die hiesige katholische Kindergarten- das Hrn. d. z. „ewigen Weibes“. Aus diesem Anlaß finden an diesem Tage in der Pfarrkirche vor dem ausgetretenen Allerheiligen v. morgens 6 Uhr bis nachmittags 6 Uhr ununterbrochen Gottesdienst nebst Beichtanden, sowie feierliche Gesungen nach dem Essen statt.

Wien. Zur Erhebung über die Getreide- und Mehlvorräte. Am 5. Februar ist der letzte Tag, an dem die Anzeiger über die Vorräte von Weizengetreide und Mehl zu erstatten sind. Die Verkündung der rechtzeitigen Anzeige, willkürliche Erhaltung unrichtiger oder unvollständiger Anzeigen, sind bestraft mit hohen Strafen bedroht. (Belohnung bis zu sechs Monaten oder Geldstrafen bis zu 1500 Mark.) Die Unterlassung der Anzeige hat aber nur allen Dingen zur Folge, daß bei der Entziehung für die nicht angezeigten Vorräte nichts bezahlt wird. Die Angekündigte bezieht sich auf Weizen, Roggen und Hafer und Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstemehl. Angekündigend ist derjenige, welcher die Vorräte in Gewahrsam hat; also wenn Vorräte für fremde Rechnung gelagert werden, der Lagerhalter. Der Eigentümer, welcher die Vorräte nicht selbst in Gewahrsam hat, ist nicht anzeigepflichtig, hat aber das größte Interesse, daß derjenige, welcher für ihn die Vorräte in Gewahrsam hat, die Anzeige richtig erstattet, denn andernfalls geht er bei der Entziehung des Preises verlustig.

* Ueber Beleuchtungsmittel und Ertrag für Petroleum schreibt die Wiesbadener Handwerkskammer: Auf Grund ministerieller Anordnung werden die Inhaber der uns unterstellten Betriebe, sowie die Innungen, Gewerbevereine, Handwerksvereine und sonstige Vereinigungen darauf hingewiesen, daß überall da, wo ein Ertrag des Petroleums durch andere Beleuchtungsmittel möglich ist, der Verbrauch von Petroleum ganz eingestellt werden muß. Der andauernde Mangel an Petroleum veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf die Erlasmitte! hinzuweisen. Das beste ist, die Einführung elektrischen Lichtes. Wenn das beste für die Betriebe möglich sein. Dasselbe gilt von der Gasbeleuchtung. Die Einführung ist gerade jetzt erleichtert. Sie empfiehlt sich umso mehr, als die Kosten dieses Lichtes kaum höher sein dürften, als diejenigen für Petroleum, die Beleuchtung aber zweifellos eine bessere ist. Ferner kommen neben der Kerzenbeleuchtung in Betracht als Ertrag für Petroleum: "Korbid", "Korbidi", Erlasmitte!, welche überall leicht angebracht werden können, und deren Herstellung in genügenden Mengen im Inlande möglich ist. Im allgemeinen nationalen, sowie im eigenen Interesse der Betriebsinhaber empfehlen wir dringend, von diesen Erlasmitte! Gebrauch zu machen, damit das Petroleum für die Heeresverwaltung eingespart bleibt.

WBa. Aus der landwirthschaftlichen Praxis heraus ist die Zerschlagung ausgesprochen worden, daß im Herbst infolge des Getreide- und Heumangels das Flügeln der Kartoffelfläge und damit auch das Rachschmeißen der im Acker verbliebenen Kartoffeln vielfach unterbleiben ist und letzteres auch jetzt bei dem Flügeln häufig unterbleiben dürfte, u. a. in der Annahme, daß die Kartoffeln doch erfroren seien. Letzteres tröste aber nicht zu. Wenn nun wohl auch angenommen werden kann, daß diese Arbeiten bei dem außerordentlich milden Winter im wesentlichen jetzt nachgeholt sind, so ist doch erwünscht, wenn in allen in landwirthschaftliche Kreise kommenden Zeitungen und Schriften auf diesen Punkt besonders hingewiesen wird. In diesen Kriegszeiten ist es um so mehr die Pflicht eines jeden Landwirthes, auch hierbei seine Nachbarn zu unterstützen zu lassen, als der hohe Preis der Kartoffeln bei der Futtermittel zu Arbeit sehr beschleunigen würde.

Die Landtagswahl Wiesbaden-Land und Hocht. Die Vertrauensmänner der Gottfriedlichen Wertsparde des Landtagswahlkreises Wiesbaden-Land — Kreis Hocht. beschloffen nach dem Wiesb. Tgl., bei der bevorstehenden Erschwärz für den verstorbenen Bürgermeister A. D. Wolff (Siebdr.) den Bürgerdeuten zu wahren und diesesmal von der Aufstellung eines Kandidaten abzulehnen.

BB. Dauernde Beförderung von Pfund-Päckchen. Wie wir hören, wird die Postverwaltung mit Ablauf des

Rheuma
Hochdosiert
Dr. Reiss's
RHEUMASAN
Schmerzmittel
in Tabletten
Mk 2 10 u 1 20 in Apotheken

**Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda**



Immer origines
ist die
Ausstattung durch unsere Ver-
einigung an-gekauft worden
Hausenstein & Vogler
Akt.-Ges. Frankfurt a. Main
Schillerplatz 3, Eingang 111
Eichenheimerstr. 3
Formaprojekt 4 408

Pianos
Orchestral und
gebr. in ech. Brasil
Nichtbians bill.
Schmitz, Wiesbad. Rheinh.